

Gemeinde Süplingen

- Der Gemeindedirektor-

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immobilien	DRUCKSACHE 001/2010
Teilbereich Bauen und Wohnen	
Datum 12.02.2010	

öffentlich nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	16.02.2010			
Gemeinderat	16.02.2010			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Gemeindedirektor	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Lorenz		Matthias Lorenz	(Handzeichen)
		Beschlussausführung am	
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Änderung B-Plan "Lelmweg-Südseite": Wegfall der Traufhöhe

Beschlussvorschlag:

Über den Wegfall der Traufhöhe ist zu entscheiden. Sollte der Gemeinderat diesen Beschluss fassen, ist das vereinfachte Änderungsverfahren mit einem Aufstellungsbeschluss weiterhin zu beschließen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der rechtskräftige Bebauungsplan „Lelmweg – Südseite“ setzt die Traufhöhe (TH) mit 4 m fest. Weiterhin wird das Maß der baulichen Nutzung mit einem Vollgeschoss begrenzt.

Auch bei Wegfall der Traufhöhe können keine Wohnhäuser mit zwei Vollgeschossen gebaut werden.

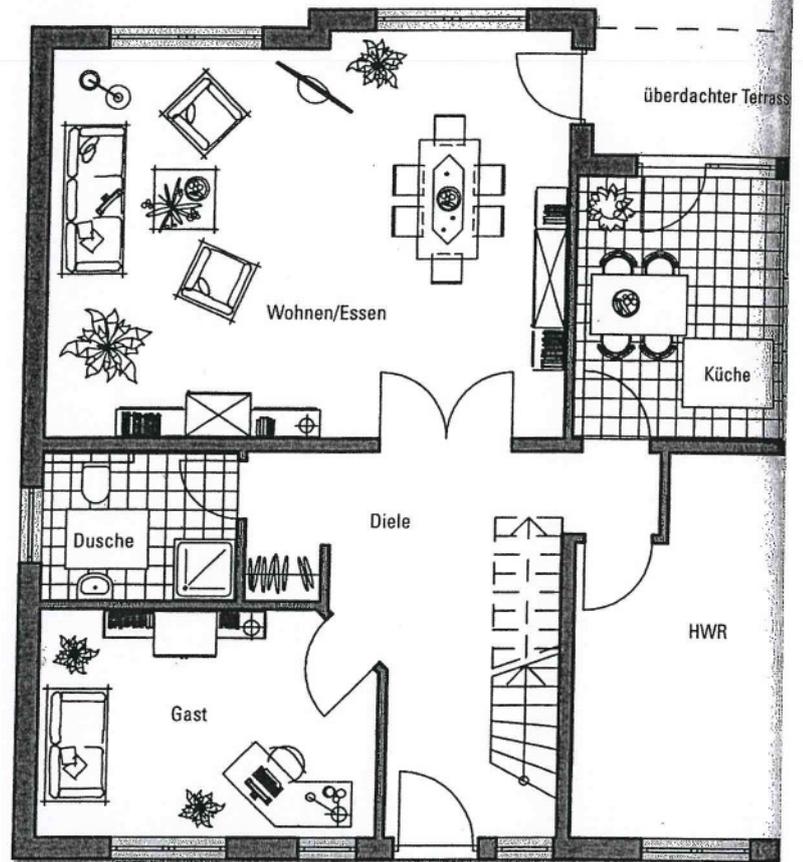
Die Änderung des Bebauungsplans kann mit einem vereinfachten Änderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden.

Bei der Entscheidung über die Durchführung des Änderungsverfahrens ist abzuwägen, ob die ursprüngliche Festsetzung, die heute zu Vermarktungsschwierigkeiten führt, aufgegeben werden soll.

Sollte der Rat den Wegfall der Traufhöhe beschließen, ist Beratungsleistung für das vereinfachte Änderungsverfahren erforderlich.

Bauvorhaben Nikolai

Erdgeschoss (in m ²)	Gfl.	Wfl.
Wohnen/Essen	35,94	34,87
Küche	12,27	11,90
Gast	12,88	12,49
Diele	17,30	15,25
Dusche	5,04	4,89
HWR	16,03	15,55
überdachte Terrasse	6,21	3,10
Gesamt	105,67	98,05



Musterhaus im Musterhauspark Lehre
Mehr Infos auf der letzten Seite.

